Bundesnetzagentur

Höhere IT-Sicherheit für Energienetze

[12.05.2025] Die Bundesnetzagentur reagiert auf die zunehmende Digitalisierung und die veränderte Bedrohungslage in der Energiewirtschaft. Nun sollen die IT-Sicherheitskataloge für Netzbetreiber angepasst werden.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat vergangene Woche die Entwürfe für neue IT-Sicherheitskataloge vorgelegt. Die Vorgaben richten sich an Betreiber von Strom- und Gasnetzen sowie Energieanlagen. „Mit der Digitalisierung im Strom- und Gasbereich und der veränderten geopolitischen Bedrohungslage steigen die Sicherheitsanforderungen. Wir schreiben die Anforderungen an die Cybersicherheit fort und sorgen so für eine gut gesicherte Energieversorgung“, sagte Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Nach Mitteilung der Behörde fassen die geplanten Vorschriften bisher getrennte Sicherheitskataloge zusammen. Künftig soll es eine einheitliche Definition für alle Betreiber geben. Sie soll sich stärker an der prozessorientierten Norm ISO/IEC 27001 orientieren. Diese internationale Norm beschreibt, wie Unternehmen ihre Informationssicherheit systematisch organisieren und verbessern können. Wer den Sicherheitskatalog umsetzt, muss ein Informationssicherheits-Managementsystem betreiben. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen, interne Audits und Zertifizierungen. Ziel ist es, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und IT-Systeme besser zu schützen.

Mit der Neufassung soll auch eine einheitliche Terminologie eingeführt werden. Künftig wird zwischen allgemeinen und zertifizierungspflichtigen Schutzmaßnahmen unterschieden. Ein weiteres Ziel ist es, die Informationssicherheit enger mit dem so genannten Business Continuity Management (BCM) zu verknüpfen. BCM bedeutet, dass Unternehmen ihre Betriebsfähigkeit auch in Notfallsituationen aufrechterhalten können.

(al)

Weitere Informationen über die Festlegungsentwürfe der BNetzA

Stichwörter: Informationstechnik, Bundesnetzagentur (BNetzA), Cybersicherheit